

## Grundsätze der Vereinsförderung

### 1. Voraussetzung:

der Förderung ist die Mitgliedschaft im Kulturverein.

### 2. Veranstaltungsförderung:

Mitglieder des Kulturvereins sowie dauerhaft angelegte Kooperationsgemeinschaften, die durch Veranstaltungen das Neunkircher Kulturprogramm sinnvoll ergänzen, können einmal jährlich einen Zuschuss bis zur Obergrenze von 1.200 € aus Mitteln der Neunkircher Kulturgesellschaft für eine Veranstaltung erhalten. Der Vorstand entscheidet auf Antrag nach Einzelfallprüfung.

### 3. Projektförderung:

Mitglieder des Kulturvereins sowie dauerhaft angelegte Kooperationsgemeinschaften können für Sonderprojekte (Schulungsmaßnahmen, Workshops, Publikationen etc.) einmal jährlich eine Förderung bis zur Obergrenze von 600 € aus Eigenmitteln des Kulturvereins erhalten. Der Vorstand entscheidet auf Antrag nach Einzelfallprüfung.

### 4. Kulturförderpreis:

Einmal jährlich wird ein Kulturförderpreis in Höhe von 1.500 € vergeben, insbesondere für Jugendarbeit. Im Bedarfsfall kann der Preis aufgeteilt werden. Es können Vereine, in Vereinen betriebene Jugendarbeit, Einzelpersonen und Gruppen gefördert werden. Über die Vergabe beschließt der Vorstand des Kulturvereins. Die Bekanntgabe der Preisvergabe erfolgt in der Mitgliederversammlung.